

RzF - 45 - zu § 4 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Magdeburg, Urteil vom 13.10.2012 - 8 K 4/11 (Lieferung 2013)

Leitsätze

1. Die Entscheidung, ein vereinfachtes Flurbereinigungs- mit einem Bodenordnungsverfahren zu kombinieren, ist nur dann frei von Ermessensfehlern, wenn die in dem jeweiligen Verfahren geltenden formellen und materiellen Voraussetzungen beachtet werden.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 5 - zu § 56 Abs. 1 LwAnpG.